



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie



Effiziente Problem- lösung in Europa

SOLVIT – Ihr gutes Recht im Binnenmarkt



Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für
Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Gestaltung und Produktion

PRpetuum GmbH, München

Stand

Mai 2017

Bildnachweis

Stockbyte – Getty Images (Titel),
BMWi/Susie Knoll (S. 4)

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.



Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ist mit dem audit berufundfamilie® für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie gGmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie



Effiziente Problem- lösung in Europa

SOLVIT – Ihr gutes Recht im Binnenmarkt

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	4
Das Wichtigste in Kürze.....	6
Was ist SOLVIT?.....	8
Wer kann sich an SOLVIT wenden?.....	10
Wie erreiche ich SOLVIT Deutschland und welche Unterlagen muss ich einreichen?.....	11
Wie arbeitet SOLVIT?.....	12
Was hat SOLVIT geleistet (Erfolgsberichte)?.....	14
Häufige Fragen.....	17
Weitere Hilfen.....	20

Vorwort



Der Binnenmarkt ist der wirtschaftliche Kern der europäischen Einigung. Grenz-überschreitender Verkehr von Personen und Gütern in der EU ist zur Selbstverständlichkeit geworden. Dabei wird vielfach vergessen: Das gibt es nur dank europäischer Integration.

Als Bundesministerin für Wirtschaft und Energie fühle ich mich dieser Aufgabe auch aus meiner Zuständigkeit für die Europa-koordinierung besonders verpflichtet. Ich setze mich dafür ein, das Potenzial des Binnenmarktes noch weiter auszuschöpfen: Fachkräfte sollen ihre Dienste in der gesamten EU schnell und bequem anbieten können, neue Geschäftsmodelle sollen sich grenz-überschreitend entwickeln können, Handels-hemmnisse zwischen den Mitgliedstaaten müssen noch weiter abgebaut werden. Nationale Spielräume verbleiben da, wo nötig.

Mit dem Ziel, Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen schnelle und unbürokratische Hilfe zu bieten, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie die Kontaktstelle SOLVIT eingerichtet, die als Teil des EU-weiten SOLVIT-Netzwerks aktiv ist. SOLVIT unterstützt Sie, wenn Sie Probleme durch die falsche Anwendung von Binnenmarktvorschriften durch Behörden anderer EU-Mitgliedstaaten haben. SOLVIT weist die zuständigen Behörden auf Ihre Rechte hin und sucht mit Ihnen gemeinsam nach einer pragmatischen Lösung.

Das SOLVIT Netzwerk verfügt über eine Kontaktstelle in jedem der 28 Mitgliedstaaten der EU sowie in Norwegen, Island und Liechtenstein. Ein großer Vorteil des Netzwerkes ist, dass die Kontaktstellen in den nationalen Verwaltungen angesiedelt sind. Die Kolleginnen und Kollegen sind also mit den internen Abläufen und Verfahren der jeweiligen Länder bestens vertraut und können dadurch Verstöße gegen das Binnenmarktrecht informell und zeitnah klären.

Mit dieser Broschüre erhalten Sie wichtige Hinweise zur Funktionsweise von SOLVIT.

Nutzen Sie die Möglichkeiten, die Ihnen der Europäische Binnenmarkt bietet – und wenden Sie sich an SOLVIT (solvit@bmwi.bund.de), wenn Sie an der Ausübung Ihrer Freiheiten gehindert werden!

Ihre



Brigitte Zypries

Bundesministerin für Wirtschaft und Energie

Das Wichtigste in Kürze

Was ist SOLVIT?

SOLVIT ist ein Netzwerk, in dem alle EU- und EWR-Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um auf pragmatische Weise **konkrete Probleme** von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen zu lösen, die durch die fehlerhafte Anwendung von Binnenmarktvorschriften durch Behörden entstehen.

Dagegen erteilt SOLVIT **weder allgemeine Informationen noch Rechtsberatung** in EU-Fragen.

Die Inanspruchnahme von SOLVIT ist **kostenlos**.

Wann kann SOLVIT Deutschland helfen?

1. Bei **grenzüberschreitenden Problemen** innerhalb des EU-Binnenmarktes,
2. die durch die **fehlerhafte Anwendung des Binnenmarktrechts**
3. in einem konkreten, den Antragsteller betreffenden **Einzelfall** entstanden sind,
4. **verursacht durch** nationale, regionale oder lokale **Behörden**.

Bei SOLVIT Deutschland beschweren sich überwiegend **deutsche Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen**, die einem solchen Problem in einem anderen **EU-/EWR-Mitgliedstaat** begegnet sind. Aber auch Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen aus anderen EU-/EWR-Mitgliedstaaten, die ein Problem mit deutschen Behörden haben, wenden sich an SOLVIT Deutschland; üblicherweise sollten diese allerdings zunächst ihre sog. „Heimat-SOLVIT-Stelle“ kontaktieren.

Die Beschwerden betreffen vor allem die Anerkennung von beruflichen Qualifikationen, den Marktzugang von Waren und Dienstleistungen, Ansprüche aus dem Bereich der Sozialen Sicherheit, die Kraftfahrzeug-Zulassung, Probleme aus dem Steuerbereich sowie die Niederlassung als Selbständige/Selbständiger oder als Unternehmen.

Nicht weiterhelfen kann SOLVIT Deutschland dagegen,

1. wenn bereits ein **Gerichtsverfahren** in der gleichen Sache eingeleitet wurde,
2. wenn die Beschwerde keine Behörde, sondern eine **Privatperson oder ein privates Unternehmen** (z. B. Banken, Versicherungsunternehmen, private Energieversorger) in einem anderen Mitgliedstaat betrifft oder
3. wenn es um **allgemeine Fragen zum Europäischen Binnenmarkt und zu den Rechten und Möglichkeiten als Bürgerin und Bürger der Europäischen Union** geht.

Was ist SOLVIT?

SOLVIT ist ein **Netzwerk**, in dem die **EU-Mitgliedstaaten** sowie **Island, Norwegen** und **Liechtenstein** zusammenarbeiten, um auf pragmatische Weise Probleme von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen zu lösen, die durch eine fehlerhafte Anwendung von EU-Vorschriften durch Behörden der vorgenannten Staaten entstehen.

Die 31 SOLVIT-Stellen sind in den beteiligten Ländern in der Regel auf der Ebene der Ministerien, in **Deutschland beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie**, angesiedelt. Sie stehen in engem Kontakt zu Expertinnen und Experten in anderen Bundesministerien und weiteren Stellen und sind bestrebt, innerhalb von zehn Wochen Lösungen für die konkreten Fälle zu finden.

Die Inanspruchnahme der Hilfe von SOLVIT ist kostenlos.

Was heißt das für mich als Antragstellerin oder Antragsteller?

- SOLVIT bietet schnelle und auf den einzelnen Fall zugeschnittene Lösungen. Häufig gelingt es auch, in zehn Wochen – oder sogar in kürzerer Zeit – Lösungen zu finden. Das hängt aber ganz entscheidend davon ab, welche Probleme Ihr Fall aufwirft und dass Sie als **Antragstellerin oder Antragsteller mitwirken**.
- SOLVIT kann für Sie nur tätig werden, wenn **Behörden** EU-Recht fehlerhaft anwenden, d. h. private Streitigkeiten scheiden ebenso aus wie ein Vorgehen gegen Gerichtsurteile.
- SOLVIT ist **keine Auskunftsstelle** für EU-Rechtsfragen. Für derartige Auskünfte gibt es vielfältige andere Informationsangebote der EU (siehe die Hinweise am Ende dieser Broschüre). Sie müssen Ihrer SOLVIT-Stelle immer eine konkrete Behördenentscheidung vorlegen.

Schließlich: SOLVIT hat **keine Zwangsmittel** zur Durchsetzung von Problemlösungen. Das Netzwerk lebt von der Überzeugungskraft seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Kooperation aller beteiligten Behörden. Einmal zwischen den beteiligten SOLVIT-Stellen und den betroffenen Behörden vereinbarte Lösungen werden allerdings fast immer eingehalten.

Grenzen für eine Hilfestellung sind aber häufig dann erreicht, wenn das Problem in einem nationalen Gesetz liegt, das evtl. zwar richtig angewandt wird, als solches aber nicht dem EU-Recht entspricht. Hier bleibt in aller Regel nur der Weg über eine sog. Vertragsverletzungsbeschwerde an die EU-Kommission.

Bitte beachten Sie auch, dass das Einreichen einer Beschwerde bei SOLVIT nicht zur Aussetzung von Fristen führt, die nach nationalem Recht einzuhalten sind, um Rechtsansprüche förmlich geltend zu machen (insbes. Widerspruchsfristen, Klagefristen).

Wer kann sich an SOLVIT wenden?

Alle Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in der EU

Jede Bürgerin und jeder Bürger sowie jedes Unternehmen aus der EU kann sich direkt an SOLVIT wenden.

Sie können sich bei Ihrer Anfrage an SOLVIT auch **vertreten lassen**, z. B. durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt sowie Ihren Interessenverband. Allerdings braucht die SOLVIT-Stelle auch dann die Informationen über Ihren konkreten Fall, Ihren Namen und Ihre Adresse.

Es spielt **keine Rolle**, ob Sie ihren **Sitz oder Wohnsitz im In- oder Ausland** haben. Für deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sowie Unternehmen mit Firmensitz in Deutschland ist regelmäßig die deutsche SOLVIT-Stelle erster Ansprechpartner. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen aus anderen EU-Mitgliedstaaten oder aus Island, Norwegen und Liechtenstein, die ein Problem mit deutschen Behörden haben, sollten sich zunächst an ihre sog. „Heimat-SOLVIT-Stelle“ wenden.

SOLVIT hilft Ihnen! Deshalb: Falls Sie Zweifel haben, an welche SOLVIT-Stelle Sie sich wenden sollten, fragen Sie SOLVIT Deutschland. In solchen Fällen genügt zunächst eine kurze E-Mail an SOLVIT Deutschland, ohne dass Sie schon alle Einzelheiten des Sachverhalts darlegen oder Unterlagen übersenden müssten.

Wie erreiche ich SOLVIT Deutschland und welche Unterlagen muss ich einreichen?

Sie können die deutsche SOLVIT-Stelle per E-Mail, Fax, auf dem Postweg oder mittels des Online-Formulars erreichen:

SOLVIT Deutschland

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

11019 Berlin

E-Mail: solvit@bmwi.bund.de

Fax: +49 (0) 30 18 61 55 379

Internet: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Europa/solvit-effiziente-problemloesung.html>

Online-Formular: <http://ec.europa.eu/solvit>

Sie sollten Ihr Problem kurz in deutscher oder auch in englischer Sprache schildern und dazu den im Internet unter der oben angegebenen E-Mail-Adresse verfügbaren **Vordruck benutzen**. Sie können die Beschwerde aber auch mittels eines **Online-Formulars** eingeben, das Sie unter <http://ec.europa.eu/solvit> finden. Bitte fügen Sie in jedem Fall die wesentlichen relevanten Unterlagen bei, insbesondere die betreffenden **Behördenentscheidungen** und weiteren Schriftverkehr.

Übersenden Sie aber bitte **niemals Originale**, sondern nur Kopien, die nicht beglaubigt sein müssen. Falls Sie Unterlagen in anderen Sprachen als Deutsch oder Englisch übersenden, geben Sie bitte unbedingt zusammen mit der Schilderung Ihres Problems den wesentlichen Inhalt dieser Schriftstücke wieder. Eine förmliche Übersetzung ist dagegen in aller Regel nicht erforderlich.

Und schließlich: SOLVIT ist bemüht, schnelle Lösungen zu finden, ganz besonders in Fällen von existenzieller Bedeutung. Deshalb: Wir tun alles in unserer Macht Stehende, aber sehen Sie bitte von zu häufigen Nachfragen ab. Wir informieren Sie von uns aus, wenn es Neuigkeiten oder weitere Fragen zu Ihrem Fall gibt.

Wie arbeitet SOLVIT?

Wenn Sie sich mit einem Problem an Ihre „Heimat-SOLVIT-Stelle“, also in der Regel an SOLVIT Deutschland im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, wenden, so prüfen unsere Expertinnen und Experten zunächst, ob Ihr Anliegen von SOLVIT aufgenommen werden kann. Wesentliche Prüfkriterien sind dabei:

- Handelt es sich um die Entscheidung einer **Verwaltungsbehörde** aus einem anderen Mitgliedstaat?
- Liegt ein **Verstoß gegen Binnenmarktrecht** vor?

Falls diese Kriterien nicht erfüllt sind, teilt Ihnen SOLVIT mit, dass Ihr Problem auf diesem Wege nicht gelöst werden kann. Wir versuchen aber gleichzeitig, Ihnen andere mögliche Lösungswege, wie z. B. die Beschwerde bei der EU-Kommission, aufzuzeigen.

Sind die Kriterien grundsätzlich erfüllt, kann es sein, dass SOLVIT bei Ihnen noch weitere Unterlagen anfordern muss.

Wenn die vorgenannten Fragen geklärt sind und alle erforderlichen Unterlagen vorliegen, nimmt Ihre „Heimat-SOLVIT-Stelle“ Kontakt mit der SOLVIT-Stelle des EU-Mitgliedstaates auf, in dem das Problem aufgetreten ist, und gibt Ihre Beschwerde in eine Online-Datenbank ein. Die sog. **federführende SOLVIT-Stelle** sollte **innerhalb einer Woche bestätigen**, ob sie sich des Falles annimmt oder nicht. Das wird im Wesentlichen davon abhängen, ob diese SOLVIT-Stelle ebenfalls zu dem Schluss kommt, dass ein Verstoß gegen EU-Recht durch eine ihrer Verwaltungsbehörden vorliegt, und wie sie die Chancen für eine pragmatische Lösung einschätzt.

Fällt diese Prüfung positiv aus, versuchen beide SOLVIT-Stellen gemeinsam, **innerhalb von zehn Wochen** eine Lösung für Ihr Problem zu finden. Gelingt dies, würde SOLVIT Deutschland Ihnen den Lösungsvorschlag übermitteln und Ihnen genau erklären, was Sie evtl. noch tun müssen, damit die Lösung in die Praxis umgesetzt wird. Sollten Sie mit dem Lösungsvorschlag nicht einverstanden sein, kann SOLVIT Ihnen zwar in der Regel nicht mehr weiterhelfen; die Lösungsvorschläge von SOLVIT sind auch nicht anfechtbar. Es bleibt Ihnen aber immer noch der Gang zu den nationalen Gerichten in dem anderen EU-Mitgliedstaat oder eine Beschwerde an die EU-Kommission.

Lehnt die federführende Stelle die Annahme Ihres Antrags dagegen von vornherein endgültig ab, kann SOLVIT Deutschland leider für Sie nichts tun, da SOLVIT auf einer freiwilligen Kooperation zwischen den EU-Mitgliedstaaten beruht.

Es kommt vor, dass pragmatische Lösungen dadurch erschwert werden, dass die jeweilige nationale Rechtsvorschrift zwar von der Verwaltungsbehörde richtig angewandt worden ist, die Vorschrift selbst aber nicht mit dem EU-Recht übereinstimmt. In diesen Fällen kann SOLVIT in der Regel nur wenig tun, da SOLVIT zum einen in den meisten Mitgliedstaaten keine Kompetenz besitzt, Rechtsänderungen zu veranlassen, und sich zum anderen eine Rechtsänderung über sehr lange Zeit hinziehen kann und deshalb eine schnelle, pragmatische Lösung, wie SOLVIT sie anstrebt, nicht möglich ist. In solchen Fällen bleibt dann nur die Beschwerde bei der EU-Kommission.

Was hat SOLVIT geleistet (Erfolgsberichte)?

SOLVIT arbeitet zwar auf freiwilliger Basis und ist auf die enge Kooperation der Mitgliedstaaten angewiesen. Dennoch hat es eine beachtliche Erfolgsquote aufzuweisen: **Über 90 Prozent aller Rechtsverstöße werden abgestellt!**

Die nachfolgende beispielhafte Aufzählung der Themenbereiche aus der Arbeit des SOLVIT-Netzwerks zeigt, wo Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen der Schuh drückt:

Bürgerinnen und Bürger:

- Soziale Sicherung, insb. Renten-, Familien- und Krankenversicherungsleistungen
- Anerkennung von Berufsqualifikationen
- Aufenthaltsgenehmigungen
- Zulassung von Kraftfahrzeugen

Unternehmen:

- Besteuerung, insb. Umsatzsteuerrückerstattung
- Marktzugang für Produkte, insb. gegenseitige Anerkennung von Produktzulassungen
- Marktzugang für Dienstleistungen, insbes. Zugang zu reglementierten
- Berufen und Niederlassungsfreiheit
- Zollrechtliche Fragen

Hier eine **Auswahl aus der deutschen Fallsammlung**:

- Norwegische Behörden verlangten von einem deutschen Wirtschaftsprüfer zur Berufsausübung in Norwegen zu Recht eine Zusatzqualifikation durch eine norwegische Universität, die ihn aber nicht aufnehmen wollte. SOLVIT konnte ihm innerhalb von sechs Wochen Zugang zu einem entsprechenden Institut verschaffen.
- Mit Hilfe von SOLVIT konnte innerhalb von drei Wochen eine sich lange hinziehende Unternehmensgründung in Spanien abgeschlossen werden.
- Innerhalb von 10 Wochen konnte eine seit langem ausstehende Entscheidung auf Erstattung von Mehrwertsteuern an ein deutsches Unternehmen durch rumänische Behörden erwirkt werden.
- Innerhalb von 18 Wochen konnte einem deutschen Anlagenbauer ermöglicht werden, besonders qualifizierte, deutsche Facharbeiter auf einer Baustelle in einem anderen Mitgliedstaat einzusetzen.
- Behörden verschiedener Mitgliedstaaten verlangten Konten bei einer einheimischen Bank für Renten- oder Stipendienzahlungen. SOLVIT konnte innerhalb kurzer Zeit Auszahlungen auf Konten in Deutschland ermöglichen.
- Innerhalb von fünf Tagen konnten bürokratische Hindernisse überwunden werden, um dem türkischen Ehemann einer Dänin mit Wohnsitz in Deutschland zu seinem Aufenthaltsrecht zu verhelfen.
- Innerhalb von 43 Tagen konnte einem in Deutschland niedergelassenen Architekten ermöglicht werden, für den Umbau eines Hauses in Südeuropa einen Bauantrag zu stellen.

- Innerhalb von zwei Wochen konnten für einen deutschen Staatsbürger Pensionsfragen in Spanien geklärt werden.
- Innerhalb von 10 Wochen konnte einem deutschen Rohrleger ermöglicht werden, seinen Beruf in Schweden auszuüben.
- Innerhalb von 14 Wochen konnten Hindernisse für den Zugang zum polnischen Markt für Telekommunikationsdienstleistungen in Form von teuren Handelsregistereintragungen überwunden werden.
- Zwischen einer in Deutschland lebenden niederländischen Staatsbürgerin und der deutschen Krankenversicherung konnte hinsichtlich der Kostenübernahme für die Arztbehandlungen in den Niederlanden innerhalb von sieben Tagen vermittelt werden.
- Umschreibungsprobleme bei einem alten deutschen Führerschein in eine französische Fahrerlaubnis konnten innerhalb von drei Wochen gelöst werden.
- Nach zweijährigen erfolglosen Bemühungen eines polnischen Wanderarbeitnehmers, in Deutschland Kindergeld zu bekommen, wurde dieses nach dem Einschreiten der deutschen SOLVIT-Stelle ausgezahlt.

Häufige Fragen

Verlangt SOLVIT Gebühren?

Nein, SOLVIT ist eine gebührenfreie Serviceleistung für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen.

Wie schützt SOLVIT meine personenbezogenen Daten?

SOLVIT nutzt Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zur Lösung Ihres individuellen Falles. Personenbezogene Daten werden höchstens 18 Monate nach Abschluss des Falles in der Datenbank gespeichert, um noch neuen Entwicklungen Rechnung tragen zu können, die sich nach Beendigung des Falles ergeben. Nach 18 Monaten werden alle personenbezogenen Daten gelöscht und fallbezogene Angaben lediglich für statistische Zwecke in anonymer Form gespeichert.

Muss ich eventuell später Nachteile von der Behörde befürchten, über die ich mich beschwert habe?

Nein, jedenfalls ist Derartiges bisher nicht bekannt geworden. In aller Regel sind die Behörden bereit, mit SOLVIT zu kooperieren und zu einer konstruktiven und schnellen Lösung beizutragen.

Muss ich besondere Verfahren beachten, wenn ich mich als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt an SOLVIT wende?

Es gelten die gleichen Voraussetzungen wie für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen. Allerdings wird in diesem Falle erwartet, dass der Sach- und Streitstand rechtlich so weit wie möglich aufgearbeitet und einer vorläufigen EU-rechtlichen Bewertung unterzogen an SOLVIT herangetragen wird. Außerdem ist die Mandantin oder der Mandant durch die Rechtsanwältin oder den Rechtsanwalt darüber zu informieren, dass SOLVIT eingeschaltet wurde und kostenfrei arbeitet.

Kann ich gleichzeitig mit SOLVIT auch ein Gericht anrufen?

Nein, sobald ein Gericht angerufen ist oder bereits entschieden hat, hat dieses Verfahren Vorrang. Die SOLVIT-Stellen können und dürfen nicht in gerichtliche Verfahren eingreifen.

Muss ich die von SOLVIT angebotene Lösung akzeptieren?

Nein, die Entscheidung steht Ihnen frei. Die Lösungsvorschläge von SOLVIT können jedoch nicht angefochten werden. Wenn Sie die Lösung nicht akzeptieren, können Sie selbstverständlich weiterhin den Rechtsweg beschreiten oder eine Beschwerde bei der EU-Kommission einreichen. Weder die EU-Kommission noch die Gerichte sind an die Auffassung von SOLVIT gebunden.

Was kann ich tun, wenn ich mich als deutsche Staatsbürgerin oder deutscher Staatsbürger über einen Verstoß gegen EU-Recht durch eine deutsche Behörde beschweren will?

Geht es um die Anerkennung von Zertifikaten oder Qualifikationen aus anderen Mitgliedstaaten, so können wir den Fall prüfen. Soweit es aber am grenzüberschreitenden Bezug fehlt, liegt regelmäßig kein SOLVIT-Fall vor. In diesem Fall können Sie den Rechtsweg zum zuständigen deutschen Gericht beschreiten oder Beschwerde bei der EU-Kommission einreichen. Eventuell kann auch eine Beschwerde beim Petitionsausschuss des Bundestags oder des jeweiligen Landesparlaments helfen.

Kann mir SOLVIT helfen, wenn ich mich auf eine EU-Richtlinie berufe, die in dem betroffenen Mitgliedstaat noch nicht in nationales Recht umgesetzt ist?

Hier muss man unterscheiden:

- Falls der betroffene Mitgliedstaat die Richtlinie noch nicht umgesetzt hat und die Umsetzungsfrist (Sie finden diese Frist regelmäßig in einem der letzten Artikel einer Richtlinie.) noch nicht abgelaufen ist, können Sie sich nicht auf eine solche Richtlinie berufen.

- Falls der betroffene Mitgliedstaat die Richtlinie noch nicht umgesetzt hat, obwohl die Umsetzungsfrist abgelaufen ist, kommt es darauf an, ob und inwieweit die Richtlinie dem Einzelnen unmittelbare Rechte gewähren will. In diesem Fall können Sie sich gerne an SOLVIT wenden. Wir werden den Fall prüfen und Ihnen Ihre Optionen aufzeigen. Die damit verbundene Rechtsprüfung kann allerdings einige Zeit in Anspruch nehmen.

Wohin kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zur EU oder zum EU-Recht habe?

SOLVIT kann keine allgemeinen oder spezifischen Auskünfte erteilen, sondern nur konkrete Konfliktfälle bearbeiten. Bei Fragen zur EU oder zum EU-Recht sollten Sie das umfangreiche Informationsangebot der EU-Kommission („Europa für Sie“, Bürgerberatung der EU-Kommission) nutzen oder Sie können sich an das Enterprise Europe Network (insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen), das EURES-Netzwerk, die Produktkontaktstellen, den Einheitlichen Ansprechpartner für Dienstleistungen bzw. die EU-Verbraucherzentren wenden (Anschriften und weitere Informationen siehe unter „Weitere Hilfen“).

Wohin kann ich mich wenden, wenn ich mich über die EU-Kommission beschweren will?

SOLVIT ist hier nicht zuständig, da es sich nicht um die Behörde eines anderen Mitgliedstaates handelt. Sie können sich aber mit Ihrem Anliegen an den Europäischen Bürgerbeauftragten wenden (Anschrift siehe unter „Weitere Hilfen“).

Weitere Hilfen

Wenn Sie allgemeine Fragen zum Europäischen Binnenmarkt und Ihren Rechten und Möglichkeiten als Bürgerin oder Bürger bzw. Unternehmer der EU haben, wenden Sie sich bitte an:

- **Europe Direct:** Allgemeine Informationen für Bürgerinnen und Bürger über die Europäische Union, kostenlose Telefon-Hotline: 00 800 /67 89 10 11.
http://europa.eu/eurodirect/index_de.htm
- **Europa für Sie – Internetportal (Your Europe):** Online-Informationen über Rechte und Möglichkeiten für jeden einzelnen EU-Mitgliedstaat.
<http://ec.europa.eu/youreurope/index.htm>
- **Europa für Sie – Bürgerberatung (Your Europe Advice):** Kostenlose Einzelfall-Informationen und Ratschläge im Zusammenhang mit Ihren Rechten im Binnenmarkt.
Bürgerberater bei der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland
Unter den Linden 78
10117 Berlin
Telefon: 030 / 2280 2000
E-Mail: eu-de-kommission@ec.europa.eu
http://ec.europa.eu/deutschland/service/legal_questions/index_de.htm
- **EURES-Netzwerk:** Informationen, Beratung und Vermittlung für Arbeitskräfte und Arbeitgeber sowie für alle Bürgerinnen und Bürger, die vom Recht auf Freizügigkeit Gebrauch machen möchten.
<http://ec.europa.eu/eures/>
- Kontaktstellen zur Anerkennung von **Berufsqualifikationen:**
<https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/>
http://ec.europa.eu/internal_market/qualifications/contactpoints/index.htm

- **Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit** für Fragen zum Thema „Arbeiten in Europa“:
Bundesagentur für Arbeit, Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)
Villemombler Straße 76, 53123 Bonn
Telefon: 0228/713-1313
www.zav.de

Wenn Sie speziell als **Unternehmen** oder im geschäftlichen Kontext allgemeine Fragen zum Binnenmarkt haben, können Sie sich auch an folgende Stellen wenden:

- **Enterprise Europe Netzwerk (EEN) in Deutschland:** kostenlose Unterstützung kleiner Unternehmen bei der Nutzung des Binnenmarkts mit Hilfe lokaler Ansprechpartner, vor allem bei Marktzugang, Zugang zu neuen Technologien und zu EU-Fördermitteln.
<http://www.een-deutschland.de/>
- **Germany Trade and Invest** bietet Informationen über ausländische Märkte, Ausschreibungen im Ausland, Rechts- und Zollinformationen sowie Kontakte ins Ausland.
www.gtai.de
- Die **Einheitlichen Ansprechpartner für Dienstleistungen** im Binnenmarkt beraten Sie zu den nationalen Rahmenbedingungen für die Erbringung von Dienstleistungen:
http://ec.europa.eu/internal_market/eu-go/index_de.htm
www.dienstleisten-leicht-gemacht.de/DLR/Navigation/laenderinformationen.html
- Die **Produktkontaktstellen** beraten Sie betreffend der nationalen Anforderungen, die Sie beim Warenhandel beachten müssen:
www.pcp.bam.de
[www.ble.de/DE/01 Markt/07 Produktinfostelle/produktinfostelle_node.html](http://www.ble.de/DE/01_Markt/07_Produktinfostelle/produktinfostelle_node.html)

Wenn Ihre Beschwerde keine Behörde, sondern ein **privates Unternehmen** (z. B. eine Bank oder ein Versicherungsunternehmen) in einem anderen Mitgliedstaat betrifft, können u. U. folgende Institutionen weiterhelfen:

- **Europäisches Netzwerk der Verbraucherzentralen:**
www.verbraucherzentrale-sh.de/SE80397637/eu-verbraucherzentren
- **Europäisches Verbraucherzentrum** Deutschland – Kehl:
Bahnhofsplatz 3, 77694 Kehl
Telefon: 07851/991 48-0
Fax: 07851/991 48-11
info@cec-zev.de
www.evz.de
- **Financial Dispute Resolution Network (FIN-Net)** bei Konflikten mit Banken und Versicherungen:
http://ec.europa.eu/internal_market/fin-net/index_en.htm

Bei Beschwerden über **Organe und Institutionen der EU** (insbesondere die Europäische Kommission) ist der Europäische Bürgerbeauftragte der richtige Ansprechpartner.

- **Europäischer Bürgerbeauftragter**
1 Avenue du Président Robert Schuman
CS 30403, FR-67001 Strasbourg Cedex, Frankreich
Telefon: +33 (0) 3 88 17 23 13
Fax: +33 (0) 3 88 17 90 62
www.ombudsman.europa.eu/start.faces

Bei Beschwerden über **Entscheidungen deutscher Behörden** ohne EU-Bezug oder ohne grenzüberschreitenden Sachverhalt kann eventuell der Petitionsausschuss beim Bundestag oder beim jeweiligen Landesparlament helfen.

- **Deutscher Bundestag**
Sekretariat des Petitionsausschusses
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030 / 227 35257
E-Mail: post.pet@bundestag.de
<https://epetitionen.bundestag.de>



SOLVIT-Antrag

Angaben der Antragstellerin/des Antragstellers

Name

Straße

Postleitzahl, Ort

Land

Staatsangehörigkeit (bei Privatpersonen)

Ansprechpartner (falls abweichend von der Antragstellerin/dem Antragsteller)

Telefon (tagsüber)

Fax

E-Mail

Größe des Unternehmens (nur für Unternehmen)

Behörde, gegen die sich die Beschwerde richtet

(bitte beachten Sie, dass SOLVIT sich nicht mit Problemen zwischen einzelnen Unternehmen oder zwischen Verbraucherinnen/Verbrauchern und Unternehmen befasst)

Name

Straße

Postleitzahl, Ort

Land

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner

Telefon

Fax

E-Mail

Kurze Schilderung des Problems

Gibt es einen Schriftwechsel zwischen Ihnen und der genannten Behörde?

Wenn ja, nennen Sie bitte die Daten der einzelnen Schreiben und geben Sie bitte eine kurze inhaltliche Zusammenfassung (Kopien des Schriftverkehrs können Sie mit normaler Post schicken)

Haben Sie sich mit Ihrem Problem bereits an andere Stellen gewandt?

Wenn ja, an welche und mit welchem Ergebnis?

Sofern möglich, schätzen Sie bitte die Kosten, die Ihnen aufgrund des Problems in den kommenden 12 Monaten entstehen werden.

Wie haben Sie von SOLVIT erfahren?

Datum, Unterschrift

